

irmscher

Allgemeine Betriebserlaubnis

Unbedingt im Fahrzeug mitführen!

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser ABE, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.

Diese ABE ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG
D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305



Irmscher Sonderrad 61 10 425
6J x14 ET42
Softstern





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43447*13

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: 761 10 425

Inhaber der ABE
und Hersteller: Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG
DE-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 43447*13

Die Firmenbezeichnung des Genehmigungsinhabers wurde von

irmscher GmbH

in

Irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG

geändert.

Die ABE-Nr. 43447 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ 761 10 425, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1; 2	761 10 425	ohne Ring	56,5	550	1905	100/4	42
				565	1835		

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-1067-95-MURD/N12 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, München, vom 27.09.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 12.10.2006
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:
Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-1067-95-MURD/N12

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL
Hersteller: Irscher Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425
Stand: 27.09.2006



Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
	761 10 425	ohne	56,5		550	1905	09/95
	761 10 425	ohne	56,5		565	1835	09/95

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 23 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 -85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82	51J	
			195/60R14	11A; 24J; 51G	
			195/60R14-85	11A; 24J	
OPEL ASTRA-F- CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 -85	185/65R14-85	51J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
		40 -110	175/65R14	51G	
			185/60R14-82	51J	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 -100	175/65R14	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/60R14-82	51J	
			185/65R14-85	51J	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J	
ASTRA-F- CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 -100	185/65R14-85	51J	nicht Pirschauf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
		40 -110	175/65R14	51G	
			185/60R14-82	51J	
			195/60R14-85	QDY; 11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	QDY; 11A; 22B; 24J	
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 -55	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/60R14-82	51J	
			185/65R14-85	51J	
			195/60R14-85	QDY; 11A; 22B; 24J	
			205/55R14-85	QDY; 11A; 22B; 24J	

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL
Hersteller: Irscher Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425
Stand: 27.09.2006



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	48 - 85	175/70R14	51G	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J; 915; QEV
		48 - 92	185/65R14	51G	
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		185/70R14	51G	
T98V			195/60R14-86		
		e1*97/27*0092*..	195/65R14-89		
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	48 - 85	175/70R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J; 915
T98V		e1*97/27*0092*..	48 - 92	185/65R14	
	185/70R14			51G	
	195/60R14-86				
	195/65R14-89				

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			195/60R14-85	11A; 54F	
			205/60R14-87		
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C COMBO-C-VAN	e1*98/14*0179*.. K886	48 - 66	175/65R14 84	5EA	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 75I; 76J
			175/65R14 86	5EM	
			175/70R14 84	5EA; 54F	
			185/60R14 86	5EM	
			195/60R14 86	5EM; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	44 - 66	185/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			195/65R14 89		

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	165/65R14	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14	11A; 24J; 24M; 51G	
			185/55R14-78	11A; 24C; 24D	
			185/60R14	11A; 24C; 24D; 51G	
CORSA-B	G290	33 - 66	165/65R14	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			165/65R14-78	11A; 24J; 24M; 33H	
			175/60R14-78	11A; 24J; 24M; 33H	
			185/55R14-78	11A; 24C; 24D; 33H	
			185/60R14-82	11A; 24C; 24D; 33H	
S93	e1*96/27*0053*.. e1*98/14*0053*..	33 - 66	175/60R14-78	11A; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/60R14-82	11A; 24D; 24J; 33J; 54F	
		33 - 78	165/65R14	11A; 24M; 51G	
			185/55R14-78	11A; 24D; 24J; 33J	
			78	175/65R14	
		185/60R14	11A; 24D; 24J; 51G		

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL
Hersteller: Imscher Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425
Stand: 27.09.2006



Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43-66	185/60R14 82	11A; 24M	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J; 915
			195/60R14 86		
		43-92	175/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	43-66	185/60R14 82	11A; 24M	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J; 915
			195/60R14 86		
		43-92	175/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	64	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J
			185/65R14 86		

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C ASCONA-C-CC	C265 C266	40-85	185/65R14-85	11A; 51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			195/60R14		
			195/60R14-85	11A; 54F	
ASCONA-C ASCONA-C-CC	C265/1, C265/2 C266/1, C266/2	40-95	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/65R14-85	11A; 51J; 54F	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CORSA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-A-CC	C961, C961/1	33-51	165/65R14-78	11A; 22B; 33J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/60R14-78		
			175/65R14-82		
			195/45R14-76		
		40-51	165/65R14	11A; 22B; 33J; 51G	
CORSA-A-CC	C961/2	33-53	165/65R14-78	nicht CORSA GSI; 11A; 22B; 33J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82		
		33-74	165/65R14	11A; 22B; 33J; 51G	
			175/60R14-78	11A; 22B; 33J; 54F	
			195/45R14-76	11A; 22B; 33J; 54F	
		53-74	175/65R14	11A; 22B; 33J; 51G	
CORSA-A-CC	C961/3	33-53	175/65R14-82	11A; 22B; 24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			33-74		
		53-74	175/60R14-78	11A; 22B; 33J; 54F	
			195/45R14-76	11A; 22B; 33J; 54F	

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL
Hersteller: Irscher Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425
Stand: 27.09.2006



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-D	B300/1	40-85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	54F	
			185/60R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B; 54F	
KADETT-D	B300	40-66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 54F	
		55-66	185/60R14	11A; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CABRIO	E388, E388/1	55-85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
			195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E	E023/1	40-85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40-95	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		55-85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
		95	185/65R14	11A; 22B; 22F; 51G	
KADETT-E	E023/2	40-85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40-95	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
95	185/65R14	11A; 22B; 22F; 51G			
KADETT-E	E023	40-85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
			195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-CC	D559	40-85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
			195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		55-85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
KADETT-E-CC	D559/1	40-82	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
		40-85	185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40-115	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		55-85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
		95-115	185/65R14	11A; 22B; 22F; 51G	

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL
Hersteller: Imscher Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425
Stand: 27.09.2006



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CC	D559/2	40 - 82	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 85	185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		40 - 115	195/60R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
		95 - 115	185/65R14	11A; 22B; 22F; 51G	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591, D591/1, D591/2	40 - 74	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560, D560/1, D560/2	40 - 85	175/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			175/65R14-82	11A; 22B; 54F	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54F	
			185/65R14-85	11A; 22B; 22F; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	66 - 78	175/65R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/60R14	11A; 24D; 51G	
			195/60R14-85	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951	65 - 95	185/65R14-85	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
			205/60R14-87	11A; 24M	
		65 - 110	175/70R14	51G; 52J	
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-85		
			205/55R14-85	11A; 54A	
			205/60R14-87	11A; 24M	
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	
VECTRA-A A-CC	E947, E947/1 E948, E948/1	42 - 95	185/65R14-85	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71E; 722; 73C; 74D; 76J
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
			195/65R14-89		
			205/55R14-85	11A; 54A	
			205/60R14-87	11A; 24M	
		42 - 110	175/70R14	51G	

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL

Hersteller: Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425

Stand: 27.09.2006



Seite: 6 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*..	55 - 74	205/60R14-88	HA Trommelbremse	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*..	55 - 85	175/70R14	51G	12A; 51A; 71E; 722;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..		185/70R14-88		73C; 74D
			195/65R14-89		
			205/60R14-88	HA Scheibenbremse;	
				11A; 22B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Gutachten 366-1067-95-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447

ANLAGE: 1 OPEL

Hersteller: Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425

Stand: 27.09.2006



Seite: 7 von 8

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Gutachten 366-1067-95-MURD/N12
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447**

ANLAGE: 1 OPEL

Hersteller: Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425

Stand: 27.09.2006



Seite: 8 von 8

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.

Gutachten 366-1067-95-MURD/N12 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43447

ANLAGE: Allgemeine Hinweise

Hersteller: Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG

Radtyp: 7 61 10 425

Stand: 27.09.2006



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

	Irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG Günther-Irmischer-Straße. 14-22 D-73630 Remshalden Tel: 07151- 971- 300 Fax:07151- 971- 305
	MONTAGE- UND PFLEGEANLEITUNG
RÄDER & REIFEN	

Montage- und Pflegeanleitung für Irmischer Leichtmetallräder:

irmischer- Räder sind Qualitätsprodukte. Für die richtige Montage und Pflege, so wie der Erzielung optimaler Technischer Fahreigenschaften mit *irmischer*- Rädern ist es wichtig, nachstehende Punkte zu beachten:

I. Montage-Anleitung

1. Lieferung

Prüfen Sie, ob die Räder nicht durch unsachgemäße Handhabung beim Transport beschädigt worden sind. Transportschäden müssen sofort dem Beförderer gemeldet werden! Prüfen Sie, ob der Lieferumfang komplett ist und Ihrer Bestellung entspricht!
 Reklamationen von bereits montierten Rädern können später, sofern Mängel vorher deutlich erkennbar waren, nicht akzeptiert werden.

2. Verwendungsbereich

Überzeugen Sie sich anhand der beigefügten Rad-Zulassungsdokumente (Allgemeine Betriebserlaubnis oder Teilegutachten eines Technischen Dienstes), dass die Räder für das umzurüstende Fahrzeug zulässig sind und die richtige Reifendimension (Reifenbreite-, Durchmesser-, Querschnitt, Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex) montiert wird.

Achtung! Da Automobile einer kontinuierlichen Weiterentwicklung durch die Fahrzeughersteller unterliegen, muss unbedingt bei der Rädermontage eine ausreichende Radabdeckung und Radfreigängigkeit (z.B. zu Bremsaggregaten, Fahrwerk- und Karosseriekomponenten) gewährleistet werden.

Die Auflagen und Hinweise in der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. im Teilegutachten zu den aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung erlischt Ihre Fahrzeugbetriebslaubnis und somit Ihr Versicherungsschutz.

3. Reifenmontage

Überprüfen Sie vor der Reifenmontage unbedingt Rad und Reifen sorgfältig auf Beschädigungen und Verschleiß (vor allem Gebrauchtreifen und Gebrauchträder). Räder nie mit der Stylingseite nach unten, sondern nur nach oben ablegen (Beschädigung der Stylingseite).

Für die Reifenmontage ist ein Montagegerät mit berührungslosem Rollenkopf zu verwenden (keine Handmontage). Bei der Reifenmontage darauf achten, dass die Abdrückschaufel des Montagegerätes das Felgenbett nicht beschädigt. Reifenwülste vor der Reifenmontage mit Montagepaste behandeln. Beachten Sie die in den Rad-Zulassungsdokumenten aufgeführten Auflagen und Hinweise zu Ventilen. Lassen Sie Ihre Reifen nur von Fachpersonal montieren!

4. Reifenfülldrücke

Die in den Rad-Zulassungsdokumenten genannten Reifenfülldrücke sind zu Beachten und in regelmäßigem Zeitraum (wöchentlich) zu kontrollieren.

5. Auswuchten

Die Räder sind stationär und/oder am Fahrzeug elektronisch auszuwuchten. Um Kontaktkorrosion zu vermeiden, sind, wenn möglich, Klebegewichte zu verwenden. Bei einer „Innenwuchtung“ (Klebegewicht hinter der Stylingseite) ist auf ausreichende Freigängigkeit zu Bremsaggregaten zu achten. Beachten Sie hierzu auch die Auflagen und Hinweise in den Rad- Zulassungsdokumenten.

irmscher

Irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG
Günther-Irmscher-Straße. 14-22
D-73630 Remshalden
Tel: 07151- 971- 300
Fax:07151- 971- 305

MONTAGE- UND PFLEGEANLEITUNG

RÄDER & REIFEN

6. Radmontage

Achten Sie darauf, dass die Radanlageflächen am Fahrzeug und am Rad selbst schmutz- und graffrei sind. Verwenden Sie zur Radmontage nur die in den Rad- Zulassungsdokumenten aufgeführten Radbefestigungsteile unter Berücksichtigung der angegebenen Anzugsmomente. Nach ca. 100 km Fahrbetrieb sind die Radbefestigungsteile nachzuziehen.

Sofern Ihr Reserverad als Stahlfelge erhalten bleibt, ist dies nur als Notrad für kurze Strecken mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zu verwenden.

Lassen Sie Ihre Räder nur von Fachpersonal montieren!

7. Reparaturen

Entsprechend den Empfehlungen der Europäischen Technischen Reifen- und Felgenorganisation (E.T.R.T.O.) sind Räder mit beschädigten oder verformten Bolzenlochsitzen nicht zu reparieren oder zu verwenden. Angerissene Felgen oder Radschüsseln dürfen unter keinen Umständen geschweißt bzw. wärmebehandelt werden. Derart beschädigte Räder sind zu verschrotten!

II. Pflege-Anleitung

Eine regelmäßige Reinigung (bei polierten Rädern wöchentlich) erleichtert die Sauberhaltung und erhält Ihnen somit die Freude an Ihren **irmscher**-Leichtmetallrädern. Verwenden Sie hierzu warmes Wasser unter Zugabe von neutralem, handelsüblichem Auto- Shampoo. Von der Verwendung von handelsüblichen „Felgenreinigern“ raten wir ab, da unter diesen Pflegeprodukten häufig säurehaltige Substanzen angeboten werden. Behandeln Sie Ihre **irmscher**-Leichtmetallräder keinesfalls mit Dampfstrahlgeräten, Metallreinigungsmitteln, Stahlwolle und sonstige die Schutzschicht (Klarlackschicht) zerkratzende Materialien und Geräte.

III. Garantie-Bestimmungen

Sie haben ein **irmscher**-Qualitätsprodukt erworben, das einzeln geprüft und in technisch und optisch einwandfreiem Zustand unser Haus verließ.

Sollten Sie dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, so beachten Sie bitte folgende Punkte:

1. Für die Verarbeitung und Lackierung der Räder gewähren wir **2 Jahre** Garantie ab Kaufdatum.
2. Reklamationen können nur über den zuständigen Fachhändler abgewickelt werden. Direkt eingesandte Räder oder Retouren ohne beigefügten Kaufbeleg, gehen unbearbeitet an den Absender zurück.
3. Garantie-Ausschlüsse
 - Rundlaufabweichungen durch unsachgemäße Behandlung oder durch Fahrbetriebsschäden (z.B. schnelles Überfahren von Bordsteinkanten oder Gegenstände auf der Fahrbahn)
 - Unsachgemäße bzw. unterbliebene Pflege der Räder
 - Montageschäden
 - Schäden durch ungeeignete Auswuchtgewichte oder deren falscher Montage
 - Schäden durch Verwendung falscher Befestigungsteile
 - Fremdlackierung
 - Schäden durch Nichtbeachtung der Auflagen und Hinweise in den Rad-Zulassungsdokumenten und dieser Montage- und Pflegeanleitung
 - Beschädigungen/Verschleiß durch falsche Reifenfülldrücke
4. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.





Irmischer International GmbH
Günther-Irmischer-Straße. 20-22
D-73630 Remshalden
Tel: 07151- 971- 300
Fax:07151- 971- 305

ANBAUANLEITUNG
FITTING INSTRUCTION
INSTRUCTIONS DE POSE
INSTRUCCIONES DE MONTAJE
ISTRUZIONI DI MONTAGGIO

RÄDER & REIFEN
WHEELS & TIRES
ROUES & PNEUMATIQUES
RUEDAS & AROS
CERCHI & GOMME

Einbauhinweise für Räder und Reifen:

Die Auflagen im beiliegenden Gutachten sind zu beachten!

Before mounting wheels and tires the following is recommended:

The restrictions indicated in the letter of expertise included are to be strictly followed!

If not instructed in the certificate the following has to be considered.

Ensure there is enough clearance in the wheel well for the wheel and tires as well as for the suspension and brake components so as to allow their proper operation under all driving conditions.

The fenders have to be of the proper size, if necessary extensions or extra fenders are to be used.

Snow chains are to be used only if there is enough clearance for the wheels.

Notice de montage pour roues et pneumatiques:

Les recommandations dans la notice ci-jointe doivent également être respectées!

Lorsque aucune indication n'est spécifiée dans l'expertise, les points suivants sont à observer.

Il est impératif d'assurer à la roue un espace suffisant au niveau du passage de roue; en effet, ni la jante ni le pneu ne devront toucher une quelconque partie de la carrosserie, des éléments de freinage ou de suspension.

La roue doit toujours être entièrement couverte par l'aile. Il est formellement interdit de monter des roues qui dépasseraient de la carrosserie. Une alternative consiste à monter des élargisseurs d'ailes afin de couvrir la partie de la roue qui dépasse.

Les chaînes à neige ne peuvent qu'être installées s'il y a un espace suffisant entre la roue et l'aile du véhicule.

Instrucciones de montaje para Ruedas & Aros:

Deben tenerse en cuenta las observaciones del anexo adjunto.

Si no se hace especial alusión en las instrucciones de montaje, deben tenerse en cuenta los puntos siguientes.

Ante todo, debe asegurarse espacio suficiente entre las ruedas y las aletas, incluso en las condiciones más extremas de carga.

Las ruedas deben estar suficientemente cubiertas. En caso contrario, se deben montar cubiertas de rueda o ensanchamientos adicionales.

Las cadenas de nieve solamente pueden ser utilizadas si está garantizada la movilidad de ruedas y neumáticos descrito en el primer punto.

Istruzioni di montaggio per cerchi e gomme:

Seguire le condizioni della perizia in allegato.

Se non indicato diversamente nel certificato, devono essere considerati i seguenti punti.

Assicurarsi, che il passaruota sia libero, e che l'assetto ed i freni non ingombrino in qualsiasi condizione d'uso.

Il parafrangente deve essere sufficiente a coprire la ruota altrimenti si dovrà provvedere attraverso l'uso di codolini.

Le catene potranno essere usate solamente se lo spazio e abbastanza per contenere il tutto nel passaruota.